

Bekanntmachung der in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 13. Juli 2022 gefassten Beschlüsse

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 13. Juli 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/22/2022

Stellungnahme der Gemeinde Markvippach zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.
2. Die Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, dem Gemeinderat die Stellungnahme nach vorstehender Ziffer 1 zum nächst möglichen Termin zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22/2022

Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Reparaturarbeiten am gemeindlichen Kommunalfahrzeug

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 beschlossen, die durch die Bürgermeisterin erfolgte Vergabe von Reparaturarbeiten am gemeindlichen Kommunalfahrzeug „Multicar“ an die

**Weymann Technik GmbH
Bahnhofstraße 74 a
99955 Bad Tennstedt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 5.780,60 EUR nachträglich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Vergabe bei Haushaltsstelle 7710.5500 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 5.780,60 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung eines Rasentraktors

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines Rasentraktors wird auf Grundlage des Angebots vom 17. Februar 2022 an die Firma

Weymann Technik GmbH
Bahnhofstraße 74 a
99955 Bad Tennstedt

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 23.526,30 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Erwerb bei der Haushaltsstelle 7710.9351 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 3.526,30 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Markvippach, den 15. Juli 2022

gez. Zeuner
Bürgermeisterin